



**Liebe Bürgerinnen
und Bürger,**

alle Verantwortlichen und Fachleute sind sich einig, dass wir eine grundlegende Reform der staatlichen und kommunalen Verwaltung brauchen. An den Tatsachen sinkender Einnahmen aus dem Solidarpaket II und dem Länderfinanzausgleich kommt niemand vorbei.

Diesen müssen wir uns stellen und deshalb Verwaltungsstrukturen aufbauen, die sich das Land dauerhaft leisten kann.

Kreisgebietsreform, Funktionalreform und Reform des kommunalen Finanzausgleichs – drei Reformbausteine bilden ein Gesamtpaket, mit dem die Koalition die Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfest macht.

Wir wollen in den nächsten Bürgerbriefen diese drei umfangreichen Reformen kurz begründen. Den Anfang macht die Kreisgebietsreform, zu welcher die öffentliche Debatte längst läuft.

Nach einer soliden Vorarbeit durch Innenministerium und Enquetekommission ist das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Dabei wird sich die Landesregierung auf ein Modell festlegen. Zum Gesetzentwurf wird es umfassende Anhörungen der Landesregierung und im Landtag geben. Wichtigstes Ziel muss es sein, die Reform bis 2011 gesetzgeberisch zu fixieren. Lassen Sie uns dafür gemeinsam arbeiten.

Ihr
Dr. Armin Jäger
Fraktionsvorsitzender



Kreisreform

Ein Modell als Vorschlag im Gesetz

Um die Kreisgebietsreform in dieser Legislaturperiode gesetzgeberisch zu verankern, ist es erforderlich, dass die Landesregierung bis März 2009 die Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf abschließt und dem Landtag bis Juni 2009 einen Gesetzentwurf zuleitet. Anders als bei der vor dem Verfassungsgericht gescheiterten Reform der bis 2006 amtierenden rot-roten Landesregierung, gibt es keine Vorfestlegung. Schon vor dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren fand ein Konsultationsprozess statt. Die kommunale Ebene konnte zu insgesamt 13 Modellen Stellung beziehen.

Ziel ist es, das offizielle Gesetzgebungsverfahren mit einem Modell zu eröffnen. Damit wird nicht ausgeschlossen, dass auch weitere Alternativmodelle geprüft und diskutiert werden. Mit Einbringung des Gesetzentwurfes in das Parlament sind die gewählten Landtagsabgeordneten am Zuge. In den Ausschüssen werden Anhörungen durchgeführt. Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Anhörungen wird in einem Abwägungsprozess die für das gesamte Land beste Lösung erarbeitet.

CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin Telefon: 0385 5252205 www.cdu-fraktion.de
19053 Schwerin Telefax: 0385 5252277 info@cdu-fraktion.de
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm Satz & Layout: www.lieps-verlag.de

Kreisreform

Januar 2009



Warum wir eine Reform brauchen

Mecklenburg-Vorpommern hat seit 1990 fast 10 Prozent seiner Einwohner verloren. Bevölkerungsprognosen sehen die Einwohnerzahl unseres Bundeslandes bis 2030 auf 1,5 Millionen Menschen sinken. Diese Tatsache an sich ist nicht schlimm. Allerdings muss die staatlicherseits vorgehaltene und aus Steuergeldern finanzierte öffentliche Infrastruktur auf die geringe Einwohnerzahl, eine dünnere Besiedlung sowie die insgesamt älter werdende Bevölkerung vorbereitet werden. Dazu gehört, dass Verwaltungsstrukturen etabliert werden, die langfristig bezahlbar sind. Genau wie die Finanzzuweisungen der Europäischen Union und des Bundes an die Länder sowie der Länderfinanzausgleich pro Kopf berechnet werden, so erfolgen die Zuweisungen des Landes an die Kommunen unter anderem auch nach Einwohnerzahlen. Dies zeigt, die zurückgehende Bevölkerungszahl wirkt sich unmittelbar aus. Mit jedem Einwohner verliert das Land jährlich ca. 2.300 Euro an Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen. Zusätzlich läuft bis 2019 der Solidarpakt II aus.



Überschaubare Größen für künftige Landkreise

Landtag und Landesregierung haben bereits die Ziele, das Leitbild und die Leitlinien für eine Kreisgebietsreform im Dialog mit Landkreisen und kreisfreien Städten bestimmt. Um die ehrenamtlich gestaltete kommunale Selbstverwaltung zu sichern und gleichzeitig die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, sind insbesondere zwei Kriterien hervorzuheben.



Kreisfreiheit für Rostock und Schwerin

Die Hansestadt Rostock sollte aufgrund ihrer potenziellen Leistungsfähigkeit kreisfrei bleiben. Zudem hatte das Landesverfassungsgericht deutlich unterstrichen, dass die Hansestadt Rostock angesichts ihrer Einwohnerstärke einen neuen Landkreis zu stark dominieren würde. Auch Schwerin soll kreisfrei bleiben. Damit wird der Sonderstatus als Landeshauptstadt berücksichtigt und zugleich der Tatsache Rechnung getragen, dass keine Hauptstadt eines Bundeslandes eine kreisangehörige Stadt ist.

Das Sorgentelefon der CDU-Landtagsfraktion

Unter der Nummer 0385 525 2244 ist an jedem Dienstag von 12:00 bis 14:00 Uhr die CDU-Landtagsabgeordnete Karin Strenz erreichbar. Sie kümmert sich hier direkt um die Probleme von Bürgerinnen und Bürgern. Durch die zentrale und feste Einwahlnummer bündelt die CDU-Fraktion im Verbund mit den 22 Wahlkreisbüros im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihre Kompetenzen.

Um zu vermeiden, dass wir bis 2019 nur noch mit drastischen Einsparungen reagieren können, muss heute gehandelt werden. Nur wer jetzt Verwaltungen reduziert, schafft finanzielle Freiräume für Investitionen in Dörfern und Städten.



Zum einen sollte ein Landkreis nicht größer als 4000 km² sein, zum anderen nicht weniger als 175.000 Einwohner umfassen.

Schon bei der Erarbeitung dieser Ziele wurde jedoch klargelegt, dass die regionalen und örtlichen Gegebenheiten, insbesondere in den im landesweiten Vergleich sehr dünn besiedelten Gegenden, zu Abweichungen führen können.

Durch die Kreisreform werden Verwaltungen zusammengeführt. Dadurch wird die Spezialisierung erleichtert, fachliche Qualifikation verbessert und Verwaltungsvorgänge effektiver zu organisieren sein. Unter dem Strich heißt dies, dass weniger Verwaltungsmitarbeiter notwendig sind.

Um Fragen der Rechtsnachfolge zu vereinfachen, soll zudem weitgehend auf die Schneidung bestehender Kreisgrenzen verzichtet werden.

Es zeichnet sich ab, dass von dieser Zielvorstellung angesichts der sinnvollen Berücksichtigung landsmannschaftlicher Bindungen und der bereits geäußerten kommunalen Wünsche nur im Bereich des heutigen Landkreises Demmin abgewichen werden muss.

Gute Entwicklungsperspektive für kreisangehörige Städte

Insbesondere für die kleineren kreisfreien Städte ist die Einbeziehung in einen Landkreis mit einer insgesamt ausgewogenen Gesamtstruktur vorgesehen. Keine Stadt wird von der Landkarte verschwinden, nur weil sie nicht mehr als kreisfrei bezeichnet wird. Auch künftig wird das Stadtoberhaupt Oberbürgermeister heißen und sind Namenszusätze wie Hansestadt oder Universitätsstadt möglich.

Wichtigstes Ziel einer Einbeziehung der kreisfreien Städte in Landkreise ist es, bestehende Strukturschwächen zu überwinden, vorhandene Entwicklungspotentiale auszuschöpfen und die Verwaltungsorganisation deutlich zu straffen. Bisher kreisfreie Städte erhalten zusätzlich den Sonderstatus einer „großen kreisangehörigen Stadt“. Sie bleiben weiter in Bereichen, die für die städtische Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, allein zuständig. Zudem wird die Rechtsaufsicht über die großen kreisangehörigen Städte nicht beim künftigen Landkreis, sondern beim Innenministerium liegen. Damit lassen sich Interessenkonflikte vermeiden.

